



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitschens Erben.

Neunzehnter Jahrgang. Mittwoch den 26. November.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Es sind gefunden worden:

- a) am 29. v. M. am Rathhause ein Fuß=Abtreter,
- b) am 12. d. M. auf dem Markte ein kleiner Schlüssel.

Die sich legitimirenden Eigenthümer dieser Gegenstände können dieselben im Polizei-Büreau in Empfang nehmen. Merseburg, den 13. November 1845.

D e r M a g i s t r a t.

Bekanntmachung. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß ein Exemplar der Liste der Prämien, welche auf die 9000 Nummern der am 1. Juli d. J. gezogenen 90 Serien der Seehandlungs-Prämien-scheine à 50 Thlr. in der am 15. v. M. angefangenen und am 20. v. M. beendeten dreizehnten Ziehung gefallen sind, im Polizei-Büreau zu Federmanns Einsicht ausliegt.

Merseburg, den 16. November 1845.

D e r M a g i s t r a t.

Bekanntmachung. Die Amtsblatts-Verordnung vom 2. August d. J., betreffend das Ausbrennen der engen nicht besteigbaren Schornsteinröhren, also lautend:

Da die bisher bei dem Reinigen der engen nicht besteigbaren Schornsteinröhren angewandten Mittel dem beabsichtigten Zwecke insofern nicht entsprochen haben, als sie den etwa vorhandenen Glanzruß fortzuschaffen nicht genügen, so ist an vielen Orten zur Beseitigung dieses Uebelstandes das Ausbrennen solcher Schornsteinröhren unter Beobachtung gewisser Vorsichtsmaßregeln in Gebrauch gekommen. Die von verschiedenen Behörden nachgesuchte ausdrückliche Genehmigung dieses Reinigungsmittels hat bisher bei dem Mangel hinreichender Erfahrungen nicht erteilt werden können. Nachdem indessen nunmehr auch die Königl. Ober-Bau-Deputation das Ausbrennen der nicht besteigbaren Schornsteinröhren unter gewissen Bedingungen und bei Anwendung gehöriger Vorsicht für ungefährlich und zulässig erachtet hat, so nehme ich ferner keinen Anstand, dieses Verfahren unter genauer Beobachtung der nachfolgenden Bestimmungen zu gestatten.

- 1) Der auszubrennende Schornstein muß der Instruction vom 14. Januar 1822 (G. S. S. 43.) gemäß ausgeführt, und darf nicht schadhast, insbesondere nicht aufgesetzt seyn.

Die Königl. Ober-Bau-Deputation bemerkt in dieser Hinsicht, daß jede andere, als die in Folge des verbotwidrigen Auffatteln's entstehende, Schadhastigkeit sich stets

auf größere Höhe, als die der durchschnittenen Balkendecke ausdehnt, und daher bemerkbar ist.

- 2) Das Ausbrennen darf nur stattfinden, wenn das Gebäude, zu welchem der auszubrennende Schornstein gehört, so wie die benachbarten Gebäude nicht mit einer Bedachung von Stroh, Rohr oder Holz versehen sind.
- 3) Dasselbe muß in den Vormittagsstunden bei stiller Luft, und so weit dies thunlich, in Zeiten vorgenommen werden, wo die Dächer naß oder mit Schnee bedeckt sind, ist aber bei strengem Froste, anhaltender Dürre und überhaupt unter Umständen, welche die Löschung eines entstehenden Brandes erschweren, nicht zuzulassen.
- 4) Das Geschäft des Ausbrennens muß der betreffende Schornsteinfeger persönlich leiten, welcher
 - a) sich davon zu überzeugen hat, daß der Schornstein nicht schadhaft ist,
 - b) dafür sorgen muß, daß die Reinigungsöffnungen hinter den eisernen Falzthüren mit besonders eingepaßten, mit Handgriffen versehenen Steinen fest verschlossen, und daß
 - c) bei den Reinigungsthüren seine Leute oder andere zuverlässige Personen aufgestellt werden.
- 5) von Seiten der Ortspolizeibehörde muß dafür gesorgt werden, daß jedes Ausbrennen eines Schornsteins durch bekannt zu machende leicht und möglichst weit sichtbare Zeichen zur Kenntniß der Einwohnerschaft oder wenigstens der Nachbarschaft gelange.

Die Königl. Regierung wird veranlaßt, hiernach das Erforderliche durch das Amtsblatt zu erlassen.

Berlin, den 30. Juni 1845.

D e r M i n i s t e r d e s I n n e r n .
gez. Graf von Arnim.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 2. August 1845.

Königl. Preussische Regierung, Abtheilung des Innern.

wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die unter Nr. 5. derselben angeordneten Zeichen in zwei rothen Fahnen bestehen, welche auf dem Dache des betreffenden Hauses aufgestellt werden.

Wir machen übrigens noch ganz besonders auf die Bestimmung aufmerksam, daß der Schornsteinfeger das Geschäft des Ausbrennens persönlich leiten muß, daß also auch nur ein wirklicher Schornsteinfeger dieses Geschäft vornehmen darf. Es ist also durchaus nicht erlaubt, daß der betreffende Hausbesitzer das Ausbrennen selbst bewirke, oder durch einen andern Gewerbetreibenden, vielleicht einen Maurer u. bewirken lasse. Es würden sonst die Bestimmungen in §§. 45. und 177. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. zur Anwendung kommen müssen, es würde also derjenige, welcher sich des Ausbrennens eines Schornsteins unterzieht, ohne sich durch ein Befähigungs-Zeugniß der Königl. Regierung als Schornsteinfeger ausweisen zu können, eine Geldstrafe bis zu 200 Thlrn. oder Gefängniß bis zu 3 Monaten verwirkt haben.

Merseburg, den 21. November 1845.

D e r M a g i s t r a t .

Bekanntmachung. Der bereits im vorigen Jahre für die Gesamt-Stadt Merseburg errichtete Bürger-Sicherheits-Verein tritt auch in diesem Jahre und zwar vom 1. künftigen Monats an in Wirksamkeit.

Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß den Patrouillen des Vereins das Recht zusteht, Personen, die ihnen unbekannt sind und verdächtig erscheinen, anzuhalten und der im Rathhause befindlichen Polizei-Wache zu übergeben.

Merseburg, den 24. November 1845.

D e r M a g i s t r a t .

(1351) **Haus-Verkauf.** Nachdem von den Erben der Frau Dorothee Christiane Spiering der Erbtheilung halber beschlossen worden, das ihnen gehörige, in Merseburg in der Saalgasse liegende Haus zu verkaufen, was aus einem fast durchgehends massiven dreistöckigen Hauptgebäude und 5 Seiten- und Hintergebäuden, 2 Hofräumen und einem Garten besteht und — außer den übrigen, zur Wirthschaft nöthigen Aufbewahrungsräumen — 21 Stuben, 12 Kammern, 5 Küchen, 2 Speisegewölbe, 1 Waschhaus, 3 Keller, 6 Bodenräume und für 19 Pferde Stallung, auch einen Brunnen und eine überdeckte Thorsfahrt enthält, so ist hierzu ein Bietungs-Termin auf den

29. December d. J., Nachmittags 3 Uhr, angesetzt, zu welchem sich Besitz- und Zahlungsfähige Kauflustige auf meiner Geschäftsstube einzufinden wollen.

Merseburg, den 21. November 1845.

Der Justiz-Commissar Grumbach.

(1327)

H o l z : V e r k a u f .

Den 28., nöthigenfalls auch noch den 29. d. M. von Vormittags 9 Uhr ab, soll

eine bedeutende Anzahl Eichen,

so wie auch eine Quantität Birken und Aspen, im sogenannten Bohrer Holze des Rittergutes Leuchern bei Weissenfels, an Ort und Stelle meistbietend öffentlich versteigert werden.

Die näheren Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

(1354)

H o l z : V e r k a u f .

Freitag den 28. November, Nachmittags 2 Uhr sollen in dem Eichholze bei Tragarth mehrere Schock Reifholz meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

(1361) **Haus-Verkauf.** Erbtheilung halber sind wir gesonnen das Haus kleine Rittergasse Nr. 182., welches aus 4 bewohnbaren Stuben, 1 Keller, Hofraum mit Brunnen und einem daran befindlichen Garten, welcher sich vorzüglich zu einer Torfstreicherei eignet, besteht, zu verkaufen und haben deshalb einen Termin auf den 1. December früh 9 Uhr anberaumt. Die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Merseburg, den 24. November 1845.

Die Kreßschen Erben.

(1369) **Auction.** Kommenden 3. December e. von Vormittags 9 Uhr an sollen auf hiesigem Rathskeller verschiedene Mobilien, als: Tische, Stühle, versch. Schränke, 2 gr. Wand- und 4 Taschenuhren, gute Bücher und Bilder, 2 Pferdekummete mit Geschirr, 1 Parthie gutes Porzellan, 2 Windöfen, 1 Schnitzbank, 1 gr. Pelzkragen u. dergl. m., öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zu dieser Auction können übrigens noch Gegenstände jeder Art zur Versteigerung mit angenommen, müssen mir aber vorher angezeigt, und den 2. December e. von Vormittags 9 Uhr an auf hies. Rathskeller mit Verzeichniß darüber übersendet werden.

Merseburg, den 24. November 1845.

Kindfleisch, vereideter Auktions-Commissär.

(1358)

Q u i t t a t i o n .

Aus den Gaudigschen Steinbrüche vor Merseburg sollen 30 Ruthen Steine in einzelnen Quantitäten an das Saalufer bei Meuschau angefahren werden, dazu haben wir einen

Termin auf den 29. November 1845, Nachmittags 1 Uhr, in der Gemeinde-Schenke angesetzt. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Meuschau, den 24. November 1845.

Oridricher Schlegel.

(1359)

C i t a t i o n .

Von dem untern Saaluser sollen an das obere Saaluser 30 Ruthen Kies angefahren werden, dazu haben wir einen

Termin auf den 29. November 1845, Nachmittags 2 Uhr,
zur Versammlung der arbeitsfähigen Handarbeiter in der Gemeinde-Schenke angefahrt. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Meuschau, den 24. November 1845.

Ortsrichter Schlegel.

(1353)

B e k a n n t m a c h u n g .

Ich bin gesonnen meinen Torfstreichplatz nebst dem dabei befindlichen Wächterhause und ganz neuen Stalle, welcher sich auch zu einer Wohnung eignet, im Ganzen oder auch getheilt zu verkaufen. Das Nähere

Funkenburg vor Merseburg, den 24. November 1845.

Trillhaase.

(1362)

V e r m i e t h u n g .

Der im Hause Nr. 75. am Markte neben der goldnen Sonne gelegene Laden steht sofort zu vermieten.

(1349) **Anzeige.** Im Stadt- so wie im Neumarkts-Brauhaus verkaufen wir
an jedem Donnerstage

von unserem beliebten Erlanger-Bier auch ungegohrene Quantitäten in Theilkannen und Quart zu

1 Sgr. 1 Pf. pro Quart,

um den geehrten Abnehmern Gelegenheit zu geben, durch verhältnismäßige Verdünnung durch Wasser und eine dem Pilsener gleichzustellende Behandlung ein billiges haltbares Weißbier in beliebiger Bitterkeit herzustellen.

Die Hefen von diesem Bier sind ausgezeichnet kräftig und weiß und verlieren bei erfolgter Abwässerung das Hopfenbittere.

Merseburg, den 22. November 1845.

Claus & Berger.

(1364) **Empfehlung.** So eben empfing ich eine Sendung echt Lüneburger Flach, welche ich ihrer Güte wegen bestens empfehle.

Merseburg, den 23. November 1845.

Ludwig Rudow.

(1357) **Anzeige.** Bilderbücher und Jugendschriften, zu Weihnachtsgeschenken sich eignend, in großer Auswahl und auffallend billig bei **August Volkmann & Sohn,**
Gotthardtsstraße.

Cocos-Nuß-Öl-Soda-Seife à Pfd. 5 Sgr., auch in Packen zu $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Pfd.

Kothe Windsor-Seife à Pfd. 6 Sgr., auch in kleineren Quantitäten zu bekommen bei
August Volkmann & Sohn.

Bremer Cigarren von anerkannter Güte, alt und abgelagert bei

August Volkmann & Sohn.

(1360)

W u p p e n - K ö p f e


mit natürlichen Haar-Louren, welche zum Selbstfrisieren für Kinder eingerichtet sind, empfehle ich zum billigen Preis.

Carl Franke, Kammmacher,
wohnhaft auf dem Rossmarkte.

(1363) **Anzeige.** Einem hochverehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich noch alle Arten Haararbeiten, Ketten und Blumen, auch eine ganz neue Art Armspangen und Damen-Halsbänder verfertige. Meine Wohnung ist große Sirtigasse beim Bäckermeister Büschel.
Auguste Schnelle.

(1355) **Anzeige.** Es ist am Lützen Jahrmärkte den 12. d. Mts. ein Stück gefärbtes baumwollenes Zeug an meiner Bude liegen gelassen worden, der rechtmäßige Eigenthümer kann selbiges gegen Erstattung der Insertionsgebühren in Empfang nehmen bei
H. Lendrich in Merseburg, Preußergasse Nr. 55.

(1356) **Kräuter-Sinctur,**
zur **Verschönerung** und **Beförderung** des **Haarwuchses.** Ein vorzügliches Pflanzenproduct, welches nicht allein die Haare erhält, sondern auch die auf kahlen Stellen befindlichen kleinen schwachen Härchen zum kräftigeren Wuchs stärkt, und das Ausgehen der Haare überhaupt verhindert. Wer sich dieses Mittels bedient, wird sich sehr bald von der Wirksamkeit desselben überzeugen. Ist allein echt zu haben bei
Louis Naumann,
neben der Conditorei des Herrn Frank.

(1348)  **Stickereien und Perl-Arbeiten**
aller Art werden sauber und geschmackvoll zu den beliebtesten Gegenständen garnirt bei
Gustav Lots am Markt.


(1367) **Maculatur,** groß Median-Format, empfiehlt billigst
Gustav Lots.

Kalender in allen Sorten sind zu haben bei
Gustav Lots am Markt.

(1370) **Empfehlung.** Einem geehrten Publikum empfiehlt als passendes Weihnachtsgeschenk alle Arten Regen- und Sonnenschirme, so wie auch eine Auswahl von Spazierstöcken,
Anton Bessler, Schirmfabrikant in Halle,
Leipziger Straße Nr. 320.

(1371) **Empfehlung.** Zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich mein Lager fertiger Galanterie- und Pappwaaren, insbesondere Schlüsselschränke, Lichtschirme, Journalhalter, Uhrwandkörbchen, verschiedene Spiegel- und Damen-Toiletten u. dergl. m.; so wie in Lederwaaren, Albums, Brief- und Schreibmappen, Briestaschen, Notizbücher, Cigarren-Stuis, und Taschen aller Arten u.

Auch werden alle Perlen- und Seiden-Stickereien stets sauber bei mir garnirt.
H. F. Grius am Markt.

(1365)  Wer von den Mitgliedern der Privattheatergesellschaft Concordia etwas gegen den Verkauf des noch vorhandenen Gesellschaftsinventarii hat, dessen Erlöb zur Tilgung einer Gesellschaftsschuld von 100 Thln. verwandt werden soll, wolle dies bis zum 1. December a. c. beim Schloßgärtner Herrn Steubecke anmelden; im Unterlassungsfalle aber wird angenommen werden, als gäbe der Nichtseinwendende seine Zustimmung zum Verkaufe. Merseburg, den 25. November 1845.

(1368) In allen Buchhandlungen, in Merseburg bei **Louis Garcke** zu haben:
Der vollkommene und zuverlässige

D e g r a i s s e u r .

Oder: gründliche Anweisung alle möglichen Flecke aus seidenen, leinenen, baumwollenen und wollenen Stoffen ohne Nachtheil der Farben und der Zeuge, ferner aus Möbeln, Dielen, Papieren u. s. w. zu bringen. Nebst Anleitung zum Putzen und Reinigen, Bleichen und Waschen von Strohhüten, Kleidern und andern verschiedenen werthvollen Gegenständen.
2te Auflage. 8. brosch. 10 Sgr.

Der Feinschmecker, oder Sammlung feiner Fleischspeisen.

Ein Geschenk für junge Damen.

Von **Gottlob Gerlach**. 2te Auflage. 10 Sgr.

Derselbe, oder Sammlung feiner Fleischspeisen. Von **G. Gerlach**. 10 Sgr.

Derselbe, oder Sammlung feiner Milch-, Mehl- und Eierspeisen. Von **G. Gerlach**. 10 Sgr.

Neu angekommen:

Charlotte Leander. Modenheft Nr. 4.

Weibliche Handarbeiten, in Stricken, Sticken, Häkeln, Filetstricken und andern Branchen. Besonders geeignet zu Weihnachts- und andern Geschenken. Mit Abbildungen. 10 Sgr.

Charlotte Leander,

Die neuesten und elegantesten Stickmuster in Weiß. 4., 5., 6., 7., 8. u. 9. Heft, enthaltend verzierte kleine Alphabete, Ecken und Kanten zu Taschentüchern u. s. w. à 10 Sgr.
Henning & Hopf in Erfurt.

(1366) * * Der Herr, welcher bei der Kirmess zu Wallendorf im Gasthof sein spanisches Rohr hat stehen lassen und dafür aus Versehen ein anderes mitgenommen, wird gebeten, es auf hiesigem Neumarkt Nr. 921. gefälligst umzutauschen; im Unterlassungsfall wird es der Polizei angezeigt werden müssen.

(1350) Verloren wurde 1 Loos Nr. 21999. c. 4. Klasse 92. Lotterie, vor dessen Ankauf hierdurch gewarnt wird.

Merseburg, den 19. November 1845.

(1352) Dank. Für die zahlreiche Theilnahme, welche meinem Tanzunterrichte von vielen achtbaren Bewohnern von Merseburg auch in diesem Jahre geschenkt wurde, so wie für das mir vielfach bewiesene Wohlwollen, statte ich hierdurch meinen verbindlichsten, herzlichsten Dank ab und verbinde damit die ergebenste Bitte, um eine gleich freundliche Aufnahme im nächsten Jahre.

Meinen lieben Scholaren nochmals ein herzliches Gebewohl.

Wilhelm John.

Marktpreise der letzten Woche.

	Zhlr.	sg.	pf.	bis	Zhlr.	sg.	pf.		Zhlr.	sg.	pf.	bis	Zhlr.	sg.	pf.
Weizen . . .	2	23	9	bis	2	28	9	Gerste . . .	1	12	6	bis	1	15	—
Roggen . . .	1	28	9	bis	2	7	6	Haser . . .	1	1	3	bis	1	5	—

Einige merkwürdige Fälle vom Wiedererwachen Todtgeglaubter.

Der ehemalige Hosprediger Gronau zu Berlin reiste einst durch ein sächsisches Dorf, wo er im Wirthshause zu Mittag aß. Während das bestellte Essen zubereitet wurde, schlummerte er und sein Gefährte ein wenig in der ihnen angewiesenen Gaststube. Plötzlich wurden sie durch ein Poltern in der anstoßenden Kammer aufgeweckt, da es aber wieder aufhört, so bekümmern sie sich nicht weiter darum. Bald darauf erneuert sich das Poltern und sie glauben das Stöhnen einer alten Person zu vernehmen. Sie wollen in die Kammer, finden aber die Thüre verschlossen. Jetzt kommt des Wirths Tochter und bringt das Essen. Als sie ihr erzählen wollen, erneuert sich das Stöhnen. Schauernd fährt das Mädchen zusammen, schreit laut auf, läßt vor Angst und Entsetzen die Schüssel fallen und läuft zur Stube hinaus. Gleich darauf stürzen Wirth und Wirthin todtenbläß in die Stube und schließen die Thüre der Kammer auf. Eine hagere Gestalt, im Angesichte die Farbe des Todes, steht in einem weißen, langen Sterbekleide vor ihnen da und lehnt sich an die Wand, als ob sie umzusinken fürchte. — Es ward der Großvater vom Hause, der vor drei Tagen anscheinend gestorben, jetzt vom Scheintode erwacht war und seine Kinder bat, ihn wieder unter die Zahl der Lebendigen aufzunehmen.

In der Nähe des Thüringer Waldes soll vor mehreren Jahren folgende schreckliche Entdeckung gemacht worden seyn. Ein Todtengräber in einer Mittelstadt hat schon längst die Gewohnheit, die Leichen, von denen er voraussetzte, daß sie gut bekleidet wären, wieder auszugraben und zu berauben. In'sgeheim spricht man davon, kann dennoch nicht eine förmliche Anklage vorbringen, wenn gleich in einzelnen Fällen fast augenscheinlich die Kleider der Begrabenen von den Lebenden getragen werden. Nun heirathet der Sohn des Todtengräbers eine Frau, welche mit Entsetzen die Verfahrungsweise dieser Familie mit ansieht, nur durch fürchterliche Drohungen gezwungen wird, mit thätig dabei zu seyn, aber auch versichert, daß Gott gewiß endlich ihre Schandthaten werde an das Licht bringen. Und das geschieht. In einer Nacht, wo man mit der Beraubung der Leichen beschäftigt ist, kommt plötzlich ein furchtbares Ungewitter mit großem Plazregen. Mit aller Mühe

gelingt es den frechen Räubern nicht, die Spuren von einer Wiedereröffnung des einen Grabes hinwegzubringen. Man bemerkt sie, als gleich am andern frühen Morgen auf dem Gottesacker viele Menschen sich zu einem Begräbniß wieder versammeln. Der Todtengräber wird mit seiner Familie vor Gericht gefordert und zum Geständniß gebracht. Hierbei erzählt die Schwiegertochter desselben, daß einst unter den zu Beraubenden sich auch ein Scheintodter befunden habe, durch die harte Behandlung erweckt worden, gegen seinen Räuber zur Wehre aufgetreten, und vom Letzteren mittelst der Na-dehaue erschlagen worden sey. Die Untersuchung ergab die Wahrheit dieser Aussage.

Kaum glaublich ist es, wie lange Zeit der Scheintod dauern könne. Ein sehr berühmter Arzt in unserer Gegend wurde einst bei einer sehr ernstlichen Angelegenheit um sein Urtheil in dieser Sache nach seiner eigenen Erfahrung befragt und versicherte, daß nicht allzufern von Zeitz in einer sehr angesehenen Familie die erwachsene Tochter anscheinend gestorben sey. Die Aerzte haben versichert, sie sey todt und könne begraben werden. Der Vater selbst habe ihr Begräbniß befohlen, nur die Mutter habe behauptet, ihre Tochter sey nicht todt, sie lasse sie nicht begraben; sie habe sich zu ihr gelegt, und sie mit ihrem Körper zu erwärmen gesucht. Von vielen Aerzten sey in dieser Zeit das Haus besucht und die Kranke betrachtet worden. Der Scheintod habe 9, schreibe neun Wochen gedauert, dann erst habe das Mädchen einen Finger geregt und sey allmählig in den vollkommenen Zustand des Lebens zurückgekehrt. Sie habe versichert, daß sie sich während jenes unglücklichen Zustandes in der peinigendsten Angst befunden und Alles gehört und empfunden habe, was um sie her vorgegangen sey. Jener Arzt versicherte, daß sie mit großer Sorgfalt und Kunst behandelt worden, auch zur völligen Genesung gekommen sey, so daß sie später in einer glücklichen Ehe gelebt habe. Nur eine unüberwindliche Abneigung gegen ihren Vater, der ihr Begräbniß habe anstellen wollen, sey ihr geblieben. —

Im vorigen Jahre fand man in dem Leichenhause zu München ein Kind in einem Sarge sitzend, welches mit den Blumen spielte, womit man die vermeintliche Leiche geschmückt hatte. Durch den Ort, in welchem es sich befand, lei-

nestwegs beunruhigt, verlangte es nur zu seiner Mutter geführt zu werden.

Zur Prüfung und Beurtheilung für Aerzte mag noch folgende Begebenheit, wie sie ein wahrheitliebender Geistlicher erfahren, hier folgen.

Ein reicher Landgutbesitzer stirbt plötzlich. Man schickt sogleich zum Barbierer, daß er ihm die Ader schlage. Es geschieht, aber es fließt kein Blut. Als sicheres Kennzeichen des Todes wird dies angenommen und das Begräbniß sogleich veranstaltet. Der Leichenbitter bestellt die Gäste; es wird geschlachtet, gebacken und Alles zur Feier des Begräbnisses veranstaltet. Wenig Stunden vor dem Begräbniße bemerkt man, daß die geöffnete Ader blutet. — Man verbindet sie und — begräbt! — — Konnte mit Recht angenommen werden, daß hier nur ein Scheintod obwaltete?

Ein Reiseabenteuer.

In einem Postwagen, der von Marseille nach Toulon fährt, hörte in der Nacht ein Reisender im Coupé ängstliche Klage töne im Innern des Wagens. Sie verriethen eine weibliche Stimme, und der Reisende machte den Conductor aufmerksam, welcher den Wagen sofort anhalten ließ. Man fragte das Mädchen, welches unaufhörlich klagte und weinte, und sie antwortete, daß sie am ganzen Körper heftige Schmerzen fühle, als würde sie mit Nadeln gestochen oder mit einem feinen Messer geschnitten. Das Geheimniß war durch diese Antwort nicht gelöst und man forderte also die Leidende so discret als möglich auf, sich einer Untersuchung zu unterwerfen, sie wies indeß dieselbe hartnäckig zurück. Wie staunte man aber, als noch während dieser Verhandlungen ein dicker Herr, der bis dahin in seiner Ecke geschlafen hatte, ebenfalls schmerzlich aufzuschreien anfing und nach seinen Waden griff, in denen er, wie er sagte, heftige Stiche fühlte. Da dieser Herr nicht dieselben Gründe hatte, wie seine schöne Nachbarin, einer Beaufsichtigung des leidenden Theiles seines Körpers sich zu entziehen, so nahm man dieselbe sofort vor und fand — sechs große Blutegel an seiner Wade. Woher kamen diese lästigen Gäste? Ganz einfach aus einem schlecht verschlossenen Glase, in dem sie ein unvorsichtiger Reisender mit auf's Land nehmen wollte. — Das unglückliche Mädchen mußte in das

erste beste Haus an der Straße gebracht werden und konnte ihre Reise nicht fortsetzen.

R ä t h s e l.

Im Ersten Beten und Singen erklingt;
Die Andere betet, das Ganze singt.

Auflösung des Räthfels im vorigen Stück:
A t h e m.

Künftigen Sonntag predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Herr Diac. Simon;
Nachm. Herr Cand. Weiß.

Von diesem Sonntage an beginnt der Nachmittags-Gottesdienst in der Domkirche um 1 Uhr.

Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich;
Nachm. Herr Diac. Schellbach.

Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.

Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Königl. Regierungs-Assessor König eine Tochter.

Stadt. Geboren: dem Kutscher Flemming ein Sohn; dem Bürger und Maurermeister Merkel ein Sohn; dem Bürger, Kauf- und Handelsherrn Friedmann ein Sohn; dem Vermessungs-Reviseur und Bezirks-Ingenieur Lehmann eine Tochter; einer ledigen Person eine Tochter. — **Getrauet:** den 6. November der Schwagerwande und Klempnermeister Chr. G. Wächter mit Jgfr. H. G. Kersten von hier. — **Gestorben:** die hinterl. Wittve des Bürgers, Hansbesizers und Kleiderhändlers J. Ph. Brinkmann, Joh. Regine, geb. Georgi, im 60. Jahre, an Brustkrankheit; die hinterl. Wittve des Rectors Fr. Kästner zu Schaafstädt, Marie Rosine, geb. Möbius, im 78. Jahre, an Altersschwäche.

Neumarkt. Geboren: dem Königl. Regierungs-conducteur de Groussilliers eine Tochter; dem Schuhmachermeister Gley ein Sohn. — **Getrauet:** der Handarbeiter Grune mit H. W. Richter aus hies. Vorstadt Altenburg.

Altenburg. Geboren: dem Schmiedegesellen Fries eine Tochter. — **Getrauet:** der Königl. Rentamtsdiener Lese mit der verwitweten Fran J. D. Ph. Brendel von hier.

Kirchennachr. von Schaafstädt: October.

Geboren: dem Rector David Sachse eine Tochter; dem Deconom Christian Gottfried Nette eine Tochter. —

Gestorben: Franz August, jüngstes Söhnchen des Schlossermeisters Friedrich Gottlob Rauwald, 3 Wochen alt, an Krämpfen; Frau Johanne Wilhelmine Nette, Ehefrau des Deconom Christian Gottfried Nette, 35 Jahr alt, an Krämpfen; Christiane Wilhelmine, einzige Tochter des Handarbeiters Friedrich Gotthilf Lasse, 10 Monate alt, an Krämpfen; Andreas Franz Louis, jüngstes Söhnchen des Weißgerbermeisters Johann Andreas Furchteggott Schreiner, 2 Wochen alt, an Krämpfen; Wilhelmine Henriette, jüngste Tochter des Handarbeiters Christian Friedrich Kreidner, 5 Wochen alt, an Krämpfen; Marie Sophie Hans, nachgelassene Wittve des verstorbenen Schuhmachermeisters Zacharias Hans, 74 Jahr alt, an Altersschwäche.